

Ordnung und Bereicherung der Smlgn. des Mus. verdient. 1870 war er auch als provisor. Hilfsgeologe mit der geolog. Aufnahme des östlichen Siebenbürgen betraut. 1875 Dr.phil. und 1875–79 Priv. Doz., 1879–81 als Bergrat Referent für das Bergwesen Bosniens und der Herzegovina, 1882–83 wurde er mit der geolog. Aufnahme des Gebietes zwischen den Pässen von Törzburg und Ojtoz betraut. H. erweiterte vor allem die Kenntnis des östlichen Teiles Siebenbürgens durch seine geolog. Aufnahmen und Arbeiten und durch verschiedene paläontolog. Beiträge.

W.: Beschreibung der bis jetzt bekannten Mineral-species der Bukovina, 1859; *Északkeleti Erdély földtani viszonyai* (Die geolog. Verhältnisse im nordöstl. Siebenbürgen), in: *Magyar kir. földtani intézet Évkönyvei* (Jb. des kgl. ung. geolog. Inst.) 1, 1871 (ung. und dt.); *A Székelyföld földtani és őslénytani leírása* (Geolog. und paläontolog. Beschreibung des Szeklerlandes), ebenda 5, 1878 (ung. und dt.); *Palaeontologiai tanulmányok az erdélyi érczhegység mészköszirtjeiről* (Paläontolog. Beiträge zur Kenntnis der rumän. Karpathen), ebenda 8, 1887 (ung. und dt.); etc. Vgl. *CSP* 3, 7, 10, 12, 15. L.: *Földtani Közöny* 17, 1887, S. 59–63, 137–42 (ung. und dt., mit *Werkverzeichnis*); *Orvos-Természettudományi Értesítő* 9, 1887, S. 1–6 (mit *Werkverzeichnis*); *Verh. der Geolog. Reichsanstalt* 1887, S. 41f.; *Magyar Névenytani Lapok* 11, 1887, S. 31f.; *Verh. und Mitt. des Siebenb. Ver. für Naturwiss.* 38, 1888, S. 7–14; *Természettudományi Közöny* 20, 1888, S. 469; *Trausch* 4; *Szinnyei* 4.

**Herbst Eduard**, Jurist und Parlamentarier. \* Wien, 1. 12. 1820; † Wien, 25. 6. 1892. Sein Vater, der Wr. Advokat Dr. Karl H., entstammte einer Saazer Familie, erst sein Großvater hatte die dt. Form des Namens angenommen. H. stud. an der Univ. Wien Jus und trat nach dem jurist. Absolutorium 1842 als Konzeptspraktikant bei der niederösterr. Kammerprokuratur in den Staatsdienst. 1843 Dr.jur., Supplent bei Hye, durfte er bald auch selbständig Vorlesung halten. 1847 Prof. für Natur- und österr. Kriminalrecht in Lemberg, verlangte und erreichte H. die Bewilligung zum Vortrage in dt. statt latein. Sprache. Seit 1858 wirkte H. als Prof. für Strafrecht und Rechtsphil. an der Univ. Prag. Als Abg. des Landgemeindebezirkes Schluckenau zog er 1861 in den böhm. Landtag und wurde von diesem als Abg. in den Reichsrat entsandt. 1862–68 Prager Stadtverordneter und Mitgl. der Staatsschulden-Kontrollkomm., die ihr Mandat auch während der Sistierung des Parlaments weiter ausübte. Grundsatzfeste Haltung, Freude an schlagfertiger Debatte bis zum „terrorist. Sarkasmus“, selbstbewußte, sachlich begründete Kritik auch an ihm nahestehenden

Min. waren Elemente für H.s parlamentar. Betätigung, die eine seltene Rednergabe krönte. Seine berühmteste Rede war wohl die im Prager Landtag gegen das böhm. Staatsrecht nach dem Krieg von 1866. Sie war eine der seinem Temperament gemäßen Abrechnungen, für die er auch bei der Abfassung der Adressen des Abgeordnetenhauses zum gefürchteten Spezialisten wurde. Für das großbürgerliche böhm. Deutschtum wurde H. der ungekrönte „König Eduard“. Nach der Sistierungsperiode lehnte H. infolge seines Gegensatzes zur Innenpolitik Beusts (s. d.) eine Beteiligung an der neuen Regierung ab und entschloß sich erst Ende 1867 zögernd zum Eintritt in das „Bürgermin.“ des Fürsten Carlos Auersperg als Justizmin. (bis April 1870). An der viel umstrittenen Maigesetzgebung des ersten vollkonstitutionellen Jahres 1868, die das Konkordat von 1855 auszuhöhlen bestimmt war, nahm H. in Entwurf und Verteidigung lebhaftesten Anteil. Weitere Errungenschaften seiner Amtsperiode waren die Reform der Preßgesetzgebung und Advokatenordnung, Gesetze über Haftpflicht der Eisenbahnen und Zuständigkeit der Militärgerichte, eine neue Zivilprozeßordnung ging im Reichsrat nicht mehr durch. Sein letztes Eingreifen als Min. der wiederholt umgebildeten liberalen Regierung (damals Hasner) galt in zwiespältiger Weise der sozialen Frage. Arbeiterdemonstrationen beantwortete er mit dem grundsätzlichen Zugeständnis des Koalitionsrechtes, aber auch mit Hochverratsprozeß und anderen Verfolgungen. 1870 wandte er sich der entschiedenen Bekämpfung des neuen föderalist.-slawenfreundlich-konservativen Kurses zu. Das von der Krone angenommene und dann doch nicht verwirklichte böhm. Staatsrecht fand keinen gefährlicheren Gegner als eben H., der hier erfolgreicher als in dem vorausgegangenen ung. Ausgleichsstreit war. Der neuen liberalen Regierung Adolf Auerspergs (s. d.) gehörte H. nicht an, wirkte aber als parlamentar. Führer um so freizügiger. An der 1873 erreichten Einführung der direkten Abgeordnetenwahl in die Reichsvertretung hatte H. großen Anteil. Obwohl stets mehr geachtet als beliebt, schien er, von der Korruptionsflut der Gründerjahre persönlich unberührt, als genauester Kenner des Budgets, der Valuta- und Eisenbahnpolitik, unentbehrlich zu sein. Die Wende in H.s bis dahin glänzender polit. Laufbahn brachte die